



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG,
WISSENSCHAFT, JUGEND
UND KULTUR

BERUFSBILDUNGS- KOMPASS



MEIN WEG ZUR BERUFLICHEN QUALIFIZIERUNG





Liebe Schülerinnen und Schüler,

die berufliche Qualifizierung ist ein zentraler Abschnitt in Ihrem Leben. Wenn Sie die allgemeinbildende Schule verlassen, stehen Sie vor der Frage: Wie sieht meine weitere Karriereplanung aus? Viele von Ihnen wissen noch nicht genau, wie es weitergeht und sind sich auch noch nicht sicher, ob sie den erhofften oder geeigneten Ausbildungsplatz bekommen werden. Um die richtigen Entscheidungen bezüglich der weiteren schulischen und beruflichen Laufbahn treffen zu können, sind Informationen über das Angebot und Kenntnisse über die Wege der beruflichen Qualifizierung von zentraler Bedeutung.

Die vorliegende, neu konzipierte Broschüre soll Ihnen helfen, sich über das umfassende Angebot der berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz zu informieren. Darüber hinaus soll Sie die Broschüre auch bei Ihrer beruflichen (Weiter-)Qualifizierung begleiten. In ihr sind die wichtigsten Informationen über die jeweiligen Aufnahmevoraussetzungen und die möglichen beruflichen Schwerpunkte sowie die erreichbaren Qualifikationen und die jeweils vorhandenen schulischen Anschlussmöglichkeiten enthalten. Lassen Sie sich mithilfe des Inhaltsverzeichnisses und am Ende eines jeden Kapitels mit der Frage „Wie geht es weiter?“ durch das Farbsystem der Broschüre leiten, so dass für Sie am Ende das optimale Ergebnis herauskommt.

Ich bin zuversichtlich, dass diese Broschüre Ihnen hilft, Ihren weiteren Berufs- und Karriereweg informativ zu begleiten und wünsche Ihnen auf Ihrem Weg viel Erfolg!

Doris Ahnen

Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

ICH HABE NOCH KEINE BERUFSREIFE (HAUPTSCHULABSCHLUSS)

Seite 4-5

ICH HABE DIE BERUFSREIFE (HAUPTSCHULABSCHLUSS)
UND BEGINNE EINE BERUFSAUSBILDUNG

Seite 6-7

ICH HABE DIE BERUFSREIFE (HAUPTSCHULABSCHLUSS)
UND FINDE KEINEN AUSBILDUNGSPLATZ

Seite 8-9

ICH HABE DIE MITTLERE REIFE UND
BEGINNE EINE BERUFSAUSBILDUNG

Seite 10-11

ICH HABE DIE MITTLERE REIFE UND MÖCHTE MICH
SCHULISCH WEITERQUALIFIZIEREN

Seite 12-13

ICH HABE DIE MITTLERE REIFE UND
EINE ABGESCHLOSSENE BERUFSAUSBILDUNG

Seite 14-15

ICH HABE DIE FACHHOCHSCHULREIFE

Seite 16-17

ICH HABE EINEN BERUFSSCHULABSCHLUSS
UND BERUFSERFAHRUNG

Seite 18-19

1

ICH HABE NOCH KEINE BERUFSREIFE (HAUPTSCHULABSCHLUSS)



Wie kann ich nachträglich meine Berufsreife erlangen?

SITUATION

Den Abschluss der 9. Klasse habe ich bislang noch nicht geschafft. Was kann ich tun, um doch noch meine Berufsreife (Hauptschulabschluss) zu erlangen und mich gleichzeitig gezielt auf die spätere Berufsausbildung vorzubereiten?

LÖSUNG



BERUFSVORBEREITUNGSJAHR (BVJ)

Das Berufsvorbereitungsjahr bereitet auf den Eintritt in eine Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis vor. Der erfolgreiche Abschluss des Berufsvorbereitungsjahres schließt die Berufsreife (Hauptschulabschluss) mit ein. Zusätzlich können bestimmte Qualifikationen (Qualifizierungsbausteine) auf eine spätere Berufsausbildung angerechnet werden.

Je nach Angebot der jeweiligen Berufsschule und der fachlichen Neigung kann unter anderem zwischen folgenden Schwerpunkten gewählt werden:

Agrarwirtschaft	Holztechnik
Bautechnik	Metalltechnik
Elektrotechnik	Körperpflege
Ernährung und Hauswirtschaft	Textil- und Bekleidungstechnik
Farbtechnik und Raumgestaltung	Wirtschaft und Verwaltung

WIE GEHT ES WEITER?

- Berufsausbildung 
- Berufsfachschule I + II (Erwerb der Mittleren Reife) 
- Maßnahmen der Arbeitsagentur, die den Einstieg in Ausbildung und Beruf verbessern

<http://berufsbildendeschule.bildung-rp.de>

<http://www.arbeitsagentur.de>

<http://www.bibb.de>

<http://berufenet.arbeitsagentur.de>

2

ICH HABE DIE BERUFSREIFE (HAUPTSCHULABSCHLUSS) UND BEGINNE EINE BERUFSAUSBILDUNG



Kann ich über die Berufsausbildung hinaus zusätzlich die Mittlere Reife erlangen?

SITUATION

Meinen Abschluss der Berufsreife (Hauptschulabschluss) habe ich geschafft. Es ist mir gelungen, einen Ausbildungsplatz zu finden und ich bin daran interessiert, die Mittlere Reife zu erwerben.

LÖSUNG

TEILZEIT-BERUFSSCHULE




Im Rahmen der dualen Berufsausbildung wird im Ausbildungsbetrieb und der Teilzeit-Berufsschule ausgebildet. Das Abschlusszeugnis der Berufsschule schließt die Mittlere Reife ein, wenn die Durchschnittsnote im Abschlusszeugnis der Berufsschule mindestens 3.0 ist, ausreichende Fremdsprachenkenntnisse, die einem mindestens 5-jährigen Fremdsprachenunterricht entsprechen, nachgewiesen werden und der Berufsabschluss vorliegt.

Die duale Berufsausbildung erfolgt über ein bundesweites Angebot in ca. 350 Ausbildungsberufen in folgenden Bereichen:

Agrarwirtschaft	Holztechnik
Bautechnik	Körperpflege
Bekleidungstechnik	Labortechnik
Elektrotechnik	Medientechnik
Ernährung und Hauswirtschaft	Metalltechnik
Fahrzeugtechnik	Prozesstechnik
Farbtechnik und Raumgestaltung	Wirtschaft und Verwaltung

2

WIE GEHT ES WEITER?

- Duale Berufsoberschule (Erwerb der Fachhochschulreife) 
- Berufsoberschule I (Erwerb der Fachhochschulreife) 
- Fachschule (berufliche Fort- und Weiterbildung) 

<http://berufsbildendeschule.bildung-rp.de>

3

ICH HABE DIE BERUFSREIFE (HAUPTSCHULABSCHLUSS) UND FINDE KEINEN AUSBILDUNGSPLATZ



Trotz meiner Berufsreife (Hauptschulabschluss) habe ich noch keinen Ausbildungsplatz bekommen, der mir gefällt! Wie kann ich meine Chance auf einen solchen Ausbildungsplatz verbessern?

SITUATION

Meinen Abschluss der Berufsreife (Hauptschulabschluss) habe ich geschafft. Aber es ist mir bisher nicht gelungen, einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden. Deshalb möchte ich jetzt die Mittlere Reife erwerben, um damit meine Chancen zu verbessern.

LÖSUNG

BERUFSFACHSCHULE I und BERUFSFACHSCHULE II

Durch den Besuch der einjährigen Berufsfachschule I wird eine berufliche Grundqualifikation in der gewählten Fachrichtung erworben.

Unter der Voraussetzung, dass im Abschlusszeugnis der Berufsfachschule I




- ein Notendurchschnitt von mindestens 3.0 und
- in wenigstens zwei der Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik mindestens die Note „befriedigend“ erreicht wird,

führt anschließend die Berufsfachschule II in einem weiteren Jahr zur Mittleren Reife.

Je nach Neigung und Angebot der Schule können folgende Fachrichtungen und Schwerpunkte gewählt werden:

Agrarwirtschaft	Technik (Bau-, Elektro-, Fahrzeug-, Holz-, Metall-, Medientechnik sowie Farbtechnik/Raumgestaltung)
Hauswirtschaft/Sozialwesen, Gesundheit/Pflege und Ernährung	Wirtschaft und Verwaltung
Informationsverarbeitung und Medien	

WIE GEHT ES WEITER?

- Berufsausbildung 
- Höhere Berufsfachschule (vollschulische Berufsqualifikation) 
- Berufliches Gymnasium (Erwerb der allgemeinen Hochschulreife - „Abitur“) 

<http://berufsbildendeschule.bildung-rp.de>

<http://www.bibb.de>

<http://berufenet.arbeitsagentur.de>

4

ICH HABE DIE MITTLERE REIFE UND BEGINNE EINE BERUFSAUSBILDUNG



Kann ich neben meiner Berufsausbildung gleichzeitig die Fachhochschulreife erreichen?

SITUATION

Nach dem Abschluss der Mittleren Reife möchte ich zunächst einmal eine Berufsausbildung machen. Aber ich könnte mir auch vorstellen, später zu studieren.

LÖSUNG

FACHHOCHSCHULREIFE-UNTERRICHT


Besonders leistungsfähige und motivierte Auszubildende können bereits während der Berufsausbildung folgende Lernbausteine belegen, die zur Fachhochschulreife führen:

Biologie oder Chemie oder Physik	Mathematik
Deutsch/Kommunikation	Sozialkunde
Erste Fremdsprache (in der Regel: Englisch)	

Diese aufeinander aufbauenden Lernbausteine werden im Rahmen des Fachhochschulreife-Unterrichts und im regulären Berufsschulunterricht angeboten.

Der Fachhochschulreife-Unterricht führt so ausbildungsbegleitend im Rahmen einer Doppeltqualifizierung zur Fachhochschulreife. Er schließt mit einer Fachhochschulreife-Prüfung ab.

WIE GEHT ES WEITER?

- Berufsoberschule II (Erwerb der fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife - „Abitur“) 
- Studium an einer Fachhochschule (Erwerb eines BA oder MA)

<http://berufsbildendeschule.bildung-rp.de>

<http://studinfo.rp.de>

5

ICH HABE DIE MITTLERE REIFE UND MÖCHTE MICH SCHULISCH WEITERQUALIFIZIEREN



Welche Möglichkeiten eröffnet mir mein Abschluss der Mittleren Reife?

SITUATION

Mein Zeugnis der Mittleren Reife habe ich bereits in der Tasche. Neben einer klassischen Berufsausbildung könnte ich mir jetzt auch eine rein schulische Ausbildung oder das Abitur vorstellen.

LÖSUNG 1

HÖHERE BERUFSFACHSCHULE


Die höhere Berufsfachschule vermittelt innerhalb von zwei Jahren eine vollschulische, qualifizierte Berufsausbildung, die zu einem staatlich geprüften Assistentenabschluss führt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, in Verbindung mit einem sechsmonatigen Praktikum die Fachhochschulreife (Doppeltqualifizierung) zu erreichen.

Folgende Fachrichtungen stehen hierbei zur Auswahl:

Automatisierungstechnik und Mechatronik	Fremdsprachen und Bürokommunikation
Design und visuelle Kommunikation	Gastgewerbe und Catering
Energiesystemtechnik u. Energiesystemmarketing	Handel und E-Commerce
Facilitymanagement	Hauswirtschaft

Hotelmanagement (Zugang Fachhochschulreife)	Organisation und Officemanagement
Informationstechnik und Netzwerksystemtechnik	Polizeidienst und Verwaltung
IT-Systeme	Rechnungslegung und Controlling
Logistikmanagement	Sozialassistentz
Mediengestaltung und Medienmanagement	Textil und Modedesign
Naturwissenschaften	Tourismusmanagement

WIE GEHT ES WEITER?

- Berufstätigkeit
- Berufsoberschule II (Erwerb der fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife - „Abitur“) 
- Studium an einer Fachhochschule (Erwerb eines BA oder MA)

LÖSUNG 2

BERUFLICHES GYMNASIUM

Das berufliche Gymnasium wird in den folgenden Fachrichtungen mit verschiedenen Schwerpunkten geführt und schließt nach drei Jahren mit der Abiturprüfung ab:

Gesundheit und Soziales	Technik (Bau-, Elektro-, Metall-, Umwelt-, Gestaltungs- und Medientechnik)
Wirtschaft	

Das Abiturzeugnis vermittelt die allgemeine Hochschulreife und berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen an Fachhochschulen und Universitäten.

WIE GEHT ES WEITER?

- Berufsausbildung
- Duales Studium (Erwerb eines BA)
- Studium an einer Fachhochschule oder Universität (Erwerb eines BA, MA oder Staatsexamens)

<http://berufsbildendeschule.bildung-rp.de>

<http://www.dualehochschule.rlp.de>

<http://studinfo.rlp.de>

<http://www.bibb.de>

<http://berufenet.arbeitsagentur.de>

6

ICH HABE DIE MITTLERE REIFE UND EINE ABGESCHLOSSENE BERUFSAUSBILDUNG*



Ich bin bereits berufstätig und möchte gerne studieren!

SITUATION

Ich habe die Mittlere Reife und eine abgeschlossene Berufsausbildung. Wie kann ich mich weiterqualifizieren?

LÖSUNG 1

DUALE BERUFSOBERSCHULE

Die Duale Berufsoberschule führt berufsbegleitend zur Fachhochschulreife. Dies ist möglich, weil der Unterricht abends/samstags stattfindet. In aufeinander aufbauenden Lernbausteinen werden folgende Fächer unterrichtet:

Biologie oder Chemie oder Physik	Mathematik
Deutsch/Kommunikation	Sozialkunde
Erste Fremdsprache (in der Regel: Englisch)	

Lernbausteine, die bereits in anderen Bildungsgängen erworben wurden, können angerechnet werden. Die Duale Berufsoberschule schließt mit der Fachhochschulreife-Prüfung ab.


LÖSUNG 2

BERUFSOBERSCHULE I

Die Berufsoberschule I ist eine einjährige Vollzeitschule, die sowohl berufsbezogene Fachkompetenzen als auch berufsübergreifende Kompetenzen (Lernbausteine) vermittelt. Nach einer Prüfung schließt sie mit der Fachhochschulreife ab. Die Berufsoberschule I wird in folgenden Fachrichtungen angeboten:

Gestaltung	Sozialwesen
Technik (Agrarwirtschaft, Ingenieurwesen, Naturwissenschaft)	Wirtschaft

WIE GEHT ES WEITER?

- Berufsoberschule II (Erwerb der fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife - „Abitur“) 
- Studium an einer Fachhochschule (Erwerb eines BA oder MA)

<http://berufsbildendeschule.bildung-rp.de>

<http://studinfo.rlp.de>

* In Rheinland-Pfalz können qualifizierte Berufstätige ohne Abitur bzw. Fachhochschulreife unter bestimmten Voraussetzungen an den Hochschulen des Landes studieren. Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://studieren-ohne-hochschulzugangsberechtigung.mbwjk.rlp.de>

7

ICH HABE DIE FACHHOCHSCHULREIFE*



Kann ich nach meiner Fachhochschulreife noch das Abitur machen?

SITUATION

Über die Fachhochschulreife verfüge ich bereits. Ich möchte aber an einer Universität studieren. Wie erreiche ich die Hochschulreife?

LÖSUNG

BERUFSOBERSCHULE II

Die Berufsoberschule II wird in einer einjährigen Vollzeitform geführt. Sie gliedert sich in folgende Fachrichtungen:

Sozialwesen

Technik

Wirtschaft

Je nach Umfang der nachgewiesenen Fremdsprachenkenntnisse vermittelt die Berufsoberschule II die

- fachgebundene Hochschulreife (eine Fremdsprache) oder die
- allgemeine Hochschulreife - „Abitur“ (zwei Fremdsprachen).

WIE GEHT ES WEITER?

- Studium an einer Universität (Erwerb eines BA, MA oder Staatsexamens)

<http://berufsbildendeschule.bildung-rp.de>

<http://studinfo.rlp.de>

* In Rheinland-Pfalz können qualifizierte Berufstätige ohne Abitur bzw. Fachhochschulreife unter bestimmten Voraussetzungen an den Hochschulen des Landes studieren. Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://studieren-ohne-hochschulzugangsberechtigung.mbwjk.rlp.de>

8

ICH HABE EINEN BERUFSSCHULABSCHLUSS UND BERUFSERFAHRUNG*



Ich möchte mich in meinem Beruf gerne weiterbilden!

SITUATION

Nach der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung arbeite ich bereits seit einiger Zeit in meinem Beruf. Jetzt möchte ich meine Fachkenntnisse erweitern und vertiefen sowie gleichzeitig meine innerbetrieblichen Aufstiegschancen verbessern.

LÖSUNG

FACHSCHULE

Die Fachschule führt zu qualifizierenden Abschlüssen der beruflichen Fort- und Weiterbildung – wie zum Beispiel „Staatlich geprüfte(r) Techniker(in)“ oder „Staatlich geprüfte(r) Betriebswirt(in)“.

Die Ausbildung der Fachschule Sozialwesen gliedert sich in die Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege. Der schulische (zwei Jahre) und berufspraktische (ein Jahr) Ausbildungsabschnitt schließt nach drei Jahren mit der/dem „Staatlich anerkannten Erzieher(in)“ oder der/dem „Staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger(in)“ ab.

Innerhalb der folgenden Fachbereiche werden jeweils verschiedene Fachrichtungen, gegebenenfalls mit speziellen Schwerpunkten angeboten:

Agrarwirtschaft	Sozialwesen
Altenpflege	Technik
Ernährung und Hauswirtschaft	Wirtschaft
Gestaltung	

Die Fachschule kann in der Regel besuchen, wer über

- eine qualifizierte abgeschlossene Berufsausbildung und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung oder
- die Berufsreife und über eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung verfügt.

Sie kann sowohl berufsbegleitend in Teilzeitform (in der Regel vier Jahre) als auch in Vollzeitform (in der Regel zwei Jahre) besucht werden. Die Fachschule führt zusätzlich zu einem der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschluss. Dieser ermöglicht das Studium an einer Fachhochschule in Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus stehen die vielfältigen Angebote der Kammern zur Aufstiegs- und Anpassungsfortbildung zur Verfügung.

WIE GEHT ES WEITER?

- Berufstätigkeit
- Studium an einer Fachhochschule (Erwerb eines BA oder MA)

<http://berufsbildendeschule.bildung-rp.de>

<http://studinfo.rlp.de>

<http://www.handwerk-rlp.de>

<http://www.ihk-arbeitsgemeinschaft-rlp.de>

* In Rheinland-Pfalz können qualifizierte Berufstätige ohne Abitur bzw. Fachhochschulreife unter bestimmten Voraussetzungen an den Hochschulen des Landes studieren. Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://studieren-ohne-hochschulzugangsberechtigung.mbwjk.rlp.de>



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG,
WISSENSCHAFT, JUGEND
UND KULTUR

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Tel.: 0 61 31 - 16 0 (zentraler Telefondienst)

Fax: 0 61 31 - 16 29 97

E-Mail: poststelle@mbwjk.rlp.de

Web: <http://www.mbwjk.rlp.de>

IMPRESSUM

Redaktion: Alexander Ott / Sabine Lucht (verantw.)

Erscheinungstermin: Oktober 2010 (3. Auflage)

Gestaltung: Büro für erfreuliche Kommunikation (www.bfek.de)

Druck: Bastian Offsetdruck GmbH, Föhren

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.